



## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1. Anmelde- und Zahlungsbedingungen

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen verbindlichen Anmeldung (auch Fax oder E-Mail) und der hierauf folgenden Anmeldebestätigung durch die Akademie der MOTIMA zustande. Sollte ein Lehrgang bereits belegt sein, werden Sie auf der Warteliste vermerkt und schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Nach Möglichkeit macht die Akademie einen neuen Terminvorschlag. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung von 100,00 Euro sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung auf unser Konto ist der Kursplatz für Sie reserviert. Der Restbetrag muss spätestens vier Wochen vor Kursbeginn unaufgefordert auf unserem Konto eingehen.

Bei mehrteiligen Seminaren gilt diese Regelung für den ersten Kursteil. Für die weiteren Kursteile wird die komplette Gebühr für diesen Teil unaufgefordert spätestens vier Wochen vor Anfang dieses Teiles fällig. Eine nicht eingehaltene Zahlungsfrist kann zum Verlust des Kursplatzes führen. Bei Kursserien gilt die verbindliche Anmeldung für die komplette Kursserie. Ein zugesagter Kursplatz gilt nur für den angemeldeten Teilnehmer. Die Kursplatzvergabe ist allein Sache der Akademie der MOTIMA und der jeweiligen Kursleitung.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

### 2. Abmeldung nach verbindlicher Anmeldung

Die Abmeldung muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Die Nachweispflicht des Eingangs des Abmeldungsschreibens liegt beim Kursteilnehmer.

Bis 6 Wochen vor Kursbeginn erheben wir eine Gebühr von 50,00 Euro. Ab der 6. bis zur 4. Woche vor Kursbeginn werden 75,00 Euro, ab der 4. bis zur 2. Woche vor Kursbeginn werden 100,00 Euro, als pauschaler Schadensersatz einbehalten. Bei Rücktritt innerhalb 2 Wochen vor Kursbeginn müssen wir die volle Kursgebühr erheben. Bleibt der Kursteilnehmer ohne schriftliche Abmeldung dem Kurs fern, so werden 100 % der Kursgebühren als Schadensersatz fällig. Durch entstehende Fehltage während eines Kurses kann keine Rückzahlung der Kursgebühr erfolgen. Bei nachweislicher Erkrankung (mit ärztlichem Attest) kann dem Teilnehmer nach Ermessen der Akademie angeboten werden, das versäumte Seminar/Kursteil anderweitig nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

### 3. Absage von Seminaren durch den Veranstalter

Die Akademie der MOTIMA ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund - insbesondere bei Erkrankung des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen unvorhersehbaren Anlässen - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch jeglicher Art ist ausgeschlossen. Der Kursteilnehmer verzichtet auf jegliche weitere Regressansprüche.

### 4. Sonstige Bestimmungen

Die Kursteilnehmer sind grundsätzlich für den eigenen Versicherungsschutz selbst zuständig und handeln bei Übungen und Demonstrationen an Patienten oder anderen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche gegenüber der Akademie, dem Veranstalter und Referenten sind ausgeschlossen.